

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 16.06.2020

Betreff:

Förderprogramm "Wir stärken Klima"

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage: Richtlinien Förderprogramm

Beschlussvorschlag:

1. Die vorliegenden Förderrichtlinien „Wir stärken Klima“ werden beschlossen.
2. Antragstellern, die ihr Vorhaben bereits angezeigt und begonnen haben, wird ausnahmsweise eine nachträgliche Prüfung und ggf. Förderung ermöglicht.
3. Nur VFA: Die für 2020 bereitgestellten Haushaltsmittel werden im Zuge des Nachtragshaushalt 2020 auf 25.000 Euro reduziert.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	16.06.2020	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	18.06.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.06.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	I 56.100046	Förderung Erneuerbare Energien
2021	I 56.100046	Erneuerbare Energien

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
7818000		Reduzierung der bereitgestellten Mittel um 25.000 Euro - Vorschlag Nachtragshaushalt	-	25.000,00
781800			-	50.000,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

In den Sitzungen des Ausschuss für Umwelt und Technik am 26.11.2019 sowie im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 28.11.2019 (Vorlage 275/2019) wurden Eckpunkte für ein Förderprogramm Klimaschutz beschlossen sowie über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Doppelhaushalt 2020/2021 entschieden.

In den nachfolgenden Haushaltsberatungen wurden die Fördermittel auf Antrag der CDU-Fraktion auf jeweils 50.000 Euro in den Jahren 2020 und 2021 aufgestockt.

Zielsetzung

- Klimaschutzstrategie Kornwestheim gezielt weiterverfolgen
- Einsatz erneuerbarer Energien deutlich erhöhen (Wärme und Strom)
- Klimaschutz greifbar machen („Mein Balkon/mein Dach stromert“, „Mein Dach heizt“)
- Umsetzung privater Klimaschutzmaßnahmen erleichtern
- Regionale Wertschöpfung erhöhen

Förderrichtlinien

Die Verwaltung wurde mit der Erstellung von Förderrichtlinien in Abhängigkeit von anstehenden Überarbeitungen der Förderprogramme von Bund und Land beauftragt (Stichwort „Klimapaket der Bundesregierung“).

Ein erster Entwurf der Förderrichtlinien wurde in der Sitzung des Umwelt- und Klimabeirates erläutert und diskutiert. Der Entwurf fand grundsätzliche Zustimmung. Aufgrund verschiedener Anregungen und Rückmeldungen u.a. der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim sowie der Ludwigsburger Energieagentur liegt inzwischen eine überarbeitete Variante der Förderrichtlinien vor (siehe Anlage Förderrichtlinien)

Förderschwerpunkte

Aufgrund der deutlich erhöhten Fördersätze (bis zu 45% beim Austausch alter Ölheizungen), die das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) inzwischen vergibt, schlägt die Verwaltung vor, von einer generellen Förderung zum Austausch von Heizungsanlagen abzugehen: Eine Ausnahme bildet die Bezuschussung eines neuen Fernwärmeanschlusses, der Austausch von bestehenden Fernwärmeübergabestationen sowie die Installation von Solarthermieanlagen. Letztere Fördertatbestände sind wichtige Bausteine für die Umsetzung der Kornwestheimer Klimaschutzstrategie, die gezielt auf einen Ausbau des Wärmeverbundes mit erneuerbaren Energien setzt. Die Nutzung von Solarenergie zur Wärmeerzeugung soll insbesondere dort verstärkt werden, wo keine Fernwärme zur Verfügung steht.

Um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern, beispielsweise auch Mietern und Wohnungseigentümern ohne eigene Dachflächen die Solarstromgewinnung auf Balkon oder Terrasse zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, sogenannte PV-Balkonanlagen oder Stecker-Solargeräte finanziell zu fördern. Ein Steckersolar-Gerät besteht aus einem oder zwei Solarmodulen, einem Klein-Wechselrichter, einer Unterkonstruktion/Befestigung und der notwendigen Verkabelung. Der Strom der in der Solaranlage erzeugt wird, fließt direkt in einen End-Stromkreis von Wohnung oder Haus. Eine Einspeisung ins öffentliche Netz ist in der Regel nicht vorgesehen. Verschiedene Sicherheitsaspekte u.a. die Installation einer Energiesteckvorrichtung wurden als Fördervoraussetzung in die Richtlinien aufgenommen.

Das kostenlose Beratungsprogramm in Kooperation mit der Ludwigsburger Energieagentur LEA e.V. soll Hilfeleistung geben, um aus der Vielzahl von Fördermöglichkeiten von Bund, Land und Kommune, das optimale Angebot auszuwählen. Ziel ist es die zur Verfügung stehenden Fördermittel für den jeweiligen Einzelfall zu kombinieren.

Im städtebaulichen Sanierungsgebiet „Südlich Salamander-Stadtpark“ besteht nur dann die Möglichkeit das städtische Förderprogramm „Wir stärken Klima“ in Anspruch zu nehmen, wenn die Städtebauförderung nicht greift. Eine Doppelförderung durch die Stadt wird somit ausgeschlossen.

Da der Ausbau der Fernwärme im Verbundnetz Mitte/Süd für die Wärmewende in Kornwestheim wichtig ist, soll diese Heizungsart im Netzgebiet vorrangig gefördert werden.

Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim bieten für Fernwärmevorranggebiete eine ergänzende Förderung an.

Die aktuellen Vorschläge zu den Fördertatbeständen und Förderhöhen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Was fördert die Stadt Kornwestheim?

Vorhaben/Maßnahme	Förderhöhe	Max. Zuwendung je Gebäude
1. Beratung		
Inanspruchnahme der Beratungsangebote der Ludwigsburger Energieagentur (LEA)	30 €	30 €
2. Solaranlagen		
2.1 Installation einer Photovoltaikanlage	150 €/kWp,	1.500 €
2.2 Stationäre Batteriespeichersysteme in Verbindung mit Installation einer PV-Anlage	150 €/kWp	1.000 €
2.3 Installation eines Stecker-Solargeräts	pauschal 200 €	200 €
2.4 Errichtung einer thermischen Solaranlage zur Warmwasserbereitung oder zur kombinierten Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung	150 €/m ² Kollektorfläche	1.500 €
3. Fernwärme		
3.1 Neuanschluss an ein Fernwärmenetz	pauschal 1.000 €	1.000 €
3.2 Erneuerung der Fernwärmeübergabestation	pauschal 1.000 €	1.000 €
3.3 Einbau eines Trinkwarmwasserspeichers mit externem Wärmetauscher in Kombination mit Erneuerung der Fernwärmeübergabestation	pauschal 300 €	300 €
4. Mobilität		
4.1 Installation einer Ladesäule für E-Fahrzeuge in Verbindung mit einer PV-Anlage oder Bezug von Ökostrom	20 % förderfähigen Kosten	500 €
4.2 Kauf oder Leasing eines E-Lastenrads oder E-Dreirads	pauschal 500 €	500 €
Die Förderhöchstgrenze liegt bei 3.000 € pro Gebäude/Haushalt		

An die Behandlung der Förderrichtlinie im Ausschuss für Umwelt und Technik schließt sich eine Weiterberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss an. Dort wird auch darüber beraten, inwieweit die Höhe der bereitgestellten Fördergelder aufgrund der Coronakrise nach unten korrigiert werden muss. Die Verwaltung schlägt vor die bereitgestellten Mittel um die Hälfte auf 25.000 Euro zu reduzieren.

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat ist der Start für die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit und Nutzersensibilisierung (u.a. über eine Solardachkampagne) geplant.

Im Nachgang zu den ersten Diskussionen über die Neuauflage eines Förderprogramms sind immer wieder Anfragen zu den Fördermöglichkeiten bei der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz eingegangen. Teilweise wurden erste ganz konkrete Vorhaben mit der Bitte um Förderung eingebracht. Aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen konnten die Antragsteller mit der Beauftragung, Umsetzung nicht bis zum Inkrafttreten der Förderrichtlinie warten. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, diesen Antragstellern eine Prüfung ihres Vorhabens und bei Erfüllung der Förderrichtlinien ausnahmsweise eine nachträgliche Förderung zu gewähren.